Stephan Riegger
Stand: 26.7.94
Redaktion und Schlussbemerkung: 4/20
Vortrag: Tagung der bundesdeutschen Grünflächenamtsleiter (1994)

„Bewegungsangebote im öffentlichen Raum – Möglichkeiten zur Nutzungserweiterung von öffentlichem Grünanlagen: Maßnahmen und Strategien städtischer Landschafts- und Grünplanung."

Werthaltigkeit von Investitionen im öffentlichen Raum
Die Politikfelder, die sich im öffentlichen Raum treffen und überschneiden sind u.a. Schule, Jugend, Sport, Gesundheit und Soziales, Stadtentwicklung und Umweltschutz. Sie sind, je nach Maßgabe, federführend oder „von-amts-wegen" mitzeichnend und manchmal gutachterlich tätig. Zu den betroffenen Nutzergruppen gehören in erster Linie die diesen Ämtern zugeordneten öffentlichen Einrichtungen wie: Schulen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Seniorenheime; aber auch Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Senioren oder Müttertreffs.
Nutznießer „zweiten Grades", die nur zum Teil oder gar nicht in Erscheinung treten, sind z.B. Anlieger, Investoren, Firmen, Wohnungsbaugesellschaften. Soweit deren Grund und Boden im Nahbereich der qualifizierenden Maßnahmen der Ämter liegen, werden diese z.T. erheblich aufgewertet oder kommen – als Gewerbetreibende – in den Genuss einer erweiterten Kundschaft. Diese geldwerten Vorteile berechtigen Ämter zu der Erwartung, dass sich die entsprechenden Nutznießer an den Qualifizierungsmaßnahmen finanziell beteiligen. Leider wird von dieser Möglichkeit, z.B. als einer „public-private-partnership", noch viel zu wenig Gebrauch gemacht.

Grünflächen: Räume zum gesunden Aufwachsen
Das gesunde und natürliche Aufwachsen von Kindern ist an die Möglichkeit gebunden, sich frei und selbständig bewegen zu können. Bewegung ist dabei als eine Form der Raumaneignung und als Mittel zur Grenzüberwindung zu verstehen. Die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geschieht somit also durch Bewegung und Wahrnehmen. Aus bewegungspädagogischer Sicht bedeutet Bewegungsraum haben auch Bewegungsfreiheit haben. Damit verbunden sind die notwendigen Entscheidungsfreiheiten, die für die Entwicklung von Mündigkeit, und Verantwortung notwendig sind. Auch die Vermittlung und die Einsicht in Raumregeln gehen damit einher. Diese bilden die Basis für ein funktionierendes Gemeinwesen. Spiel- und Bewegungsraum bietet also „Freiheit in Grenzen".
Der Straßenraum als öffentlicher Bewegungsraum ist als Raum zum Aufwachsen für Kinder nicht geeignet. Erwachsene haben daher Spielplätze und die entsprechenden Verordnungen dazu erlassen. Dabei handelt es sich um Spezialräume, die Kinder und Jugendliche eher ausgrenzen, ihnen mithin nicht die Möglichkeit bieten sich in die Erwachsenenwelt und in das Gemeinwesen hinein zu entwickeln. Abgesehen von den weitreichenden negativen gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Ausgrenzung, sind die Folgen für Kinder, Jugendliche und Eltern sind gravierend: im Sprachgebrauch der modernen Erziehungswissenschaft, die sich mit dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Ballungsgebieten befasst, benennt man die entstehenden Fehlentwicklungen: Verinselung, Verplanung, Verwahr(los)ung. Auf einen kurzen

Nenner gebracht, kann man sagen: die Ausgrenzung aus dem Alltag macht Kinder und Jugendliche krank .... und sozial dumm!
Die negativen Folgen und Auswüchse hat das Gemeinwesen zu tragen. Eine sorgfältige und in den zuständigen Ämtern interdisziplinär angelegten Stadtentwicklungs- und Grünflächenplanung könnte da Abhilfe schaffen. Die Elemente, die in einem neuen Planungsansatz enthalten sein sollten sind: Sport und Spiel, Freizeit und Erholung, Gesundheit, Kultur und Bildung.

Perspektivenwechsel für Grünwerker und Landschaftsarchitekten: Innovation, Bereitstellung, Planungsbeteiligung
Die Notwendigkeit für einen Orientierungswechsel in der Planung, Gestaltung, Nutzung und Pflege städtischer Grünflächen sich aus vielfältigen Blickwinkeln begründen. In der aktuellen Diskussion um die Aufgaben der Naturschutz und Grünflächenämter werden vornehmlich ökonomische und haushälterische Aspekte genannt. Der Zwang zum Sparen hinterlässt in allen öffentlichen Haushalten seine Spuren. Oft ist fraglich, ob die durchgeführten Reduktionen in den Haushalten der NGA, nicht auf mittlere Sicht gesehen, andere ggf. neue und höhere Kosten in anderen Haushalten oder bei anderen Trägern öffentlicher Aufgaben entstehen lassen, z.B. in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Schule, Jugend, Sport, Familie, Inneres. Die produzierten und verursachten Folgekosten müssen dann die anderen Bereichsbudgets tragen. Umgekehrt ist zu fragen, ob nicht mit einem sinnvollen und zielgerichteten Einsatz der vorhandenen Finanzkapazitäten in den Grünflächenhaushalten, die Folgekosten z.B. im Gesundheitsbereich (Bewegungsmangelfolgekrankheiten) gemindert werden könnten. Wie würde sich eine solche „ressortübergreifende“ Investitionsplanung auf die Verteilung der Mittel in einer mittelfristigen Haushaltsplanung auswirken? Welche Grundüberlegungen lassen sich dafür anführen?

Bewegung als durchgängiges Prinzip der Grünplanung
Aus der Sicht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind öffentliche Grünflächen gleichermaßen - mit unterschiedlichen Ausprägungen – wichtige Lebens- und Aufenthaltsräume. Bei näherer Betrachtung ist Bewegung ein altersunabhängiges Element, das alle Nutzergruppen miteinander verbindet: Erwachsene durchqueren, Senioren flanieren, Kinder spielen, Jugendliche „skaten“, Sportler joggen, machen Gymnastik oder fahren Fahrrad, Behinderte treffen sich, u.v.a.m..

Neue Aufgabenfelder für NGA
Die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Sauberkeit ist eine wichtige Aufgabe der Stadtverwaltungen und der zuständigen Dienststellen. Diese Aufgaben sind auch ein entsprechender Kostenfaktor in den Haushalten. Vielfach ist von Gemeinwesenarbeit und Bürgersinn die Rede, wenn es um Zerstörungen und deren kostenträchtige Beseitigung geht. Die Aktivierung des öffentlichen Raums – insbesondere von städtischen Parkanlagen, kann zu einer sinnvollen sozialen Kontrolle führen, wenn es durch die Einrichtung von Bewegungsangeboten zu einer höheren ggf. Tages- und Jahreszeit unabhängigen Belebung und Frequentierung von Parks und Grün- und Freiflächen kommt.

Planungsbeteiligung: Einbeziehung von Nutzergruppen und Institutionen

Häufig sind die Anlieger von öffentlichen Parkanlagen an einer bewegungsorientierten Qualifizierung interessiert – oft ist den potentiellen Nutznießern aber nicht bewusst, welche Potentiale für Freizeit, Bewegung, Erholung die ihnen zugänglichen Räume enthalten. Zu den möglichen Nutzern gehören z.B. Schulen und Kindertagesstätten, Geschäfte, Kleingewerbe, Behörden und Ämter, sowie privater Grundbesitzer und Investoren.

Öffentliches Grün in Bewegung

Mit qualifizierten bewegungsfördernden Anlagen und Einrichtungen im öffentlichen Grün können bildungs- und gesundheitspolitische Zielstellungen gefördert werden, finanz- und stadtentwicklungspolische Aufgaben umgesetzt sowie altersunabhängig Bildung und Informationen transportiert werden. Kitas, Schule, Jugendeinrichtungen können ihre Angebote und Aufgaben mit Kultur-, Sport- und Freizeitprogrammen im öffentlichem Grün verbinden.

Bewegungsorientierung von öffentlichem Grünanlagen lohnen sich

Solide haushälterische Überlegungen in den zuständigen Ämtern müssen bei Investitionen in öffentliche Anlagen von einer optimalen Kosten-Nutzen-Relation überzeugt sein. Mögliche Ansätze für eine Optimierung von öffentlichen Investitionen in diesem Bereich bieten Parks mit einem ganzjährigen Programm; dazu gehören z.B. Angebote zur Gesundheitsförderung wie Lauftreffs, Gymnastik Treffs, asiatische „Soft–Sportarten“ wie Meditations- und Entspannungsangebote z.B. in Mittagspausen, beim Frühsport u.v.a.m.; über die amtliche Förderung von Bewegungsangeboten, ggf. durch Vereine und informelle oder selbstorganisierte Gruppen, können veränderte Raum- und Nutzungsregeln verbreitet und eine erhöhte Sensibilität für den Erhalt der Einrichtungen erreicht werden. Ein Programme für Parks, Grün- und Freiflächen könnte demzufolge ein sinnvolles Instrument zur Kontrolle und Steuerung von Bewegungsaktivitäten sein und zur Konfliktregelung zwischen verschiedenen Interessen- und Nutzergruppen beitragen.

„Treffpunkt Grün“ – ein Modell für aktive Gemeinwesenarbeit im öffentlichen Raum

Eine erfolgreiche und stabile Einrichtung von Treffpunkten im öffentlichen Raum und deren Finanzierung ist in hohem Maße von der Identifikation der Nutzer mit den geschaffenen Anlagen abhängig. Die Förderung der Bildung informeller und selbstorganisierter Gruppen trägt zur sozialen Interaktion und ggf. zur Stabilisierung und Integration von Randgruppen bei. Voraussetzung dafür ist Transparenz der amtlichen Entscheidungen und die Möglichkeit zur Partizipation. Zum Funktionieren informeller Treffpunkte sind öffentlich zugängliche Information über Programmangebote und Nutzungszeiten notwendig. Das erwünschte soziale Engagement von Bürgern für ihre unmittelbare Umwelt macht die Öffnung von Beteiligungsmöglichkeiten bei der Gestaltung notwendig: z.B. mit der Beteiligung der bekannten Nutzergruppen an der Programmplanung; Rekrutierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern für bestimmte Treffs; Runder Tisch für den Interessensausgleich zwischen konkurrierenden Nutzergruppen.

Schlussbemerkung (4/2020)

In der Rückschau hatten die Grünamtsleiter Rech behalten, die meinen Beitrag als „illusorisch“ bezeichneten. Vor dem Hintergrund der sich damals (1994) schon abzeichnenden finanziellen Kürzungen und personellen Ausdünnung in den Grünflächenämtern, war diese Einschätzung wohl richtig. Aber auch die aufgezeichneten Folgen haben sich bewahrheitet: nach 1994 hat sich

die gesundheitliche Situation bei Kindern und Jugendlichen (weiter) dramatisch verschlechtert; trotz der ständigen Warnungen der Kinderärzte, der Gesundheitsämter bis zur WHO vor den Folgen des Bewegungsmangels. Die kommunalen Haushalte zeigen, dass das Instrumentarium, mit dem man dem Bewegungsmangel hätte begegnen können, von der Kommunalpolitik nicht erkannt wurde (bis heute). Demzufolge ist eine dem Aufgabenbereich angemessene Finanzierung der Grünflächenämter unterblieben.

Angaben zum Urheber und Lizenz:
Stephan Riegger – www.movingschool21.de

Creative Commons 3.0